

Satzung
über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen
der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Coburg

vom 09.11.1999 (Coburger Amtsblatt Nr. 44 S. 288 vom 19.11.1999), zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 27.09.2024 (Coburger Amtsblatt Nr. 27 vom 04.10.2024), in der vom 01.11.2024 an gültigen Fassung.

Die Stadt Coburg erlässt auf Grund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98) und Art. 28 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayRS 215-3-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24.07.2020 (GVBl. S. 350), die folgende:

Satzung
über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen
der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Coburg

§ 1
Aufwendungs- und Kostenersatz

- (1) Die Stadt Coburg erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren. Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet.
- (2) Die Stadt Coburg erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):
 1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
 2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
 3. Leistungen der Werkstätten des Feuerwehrdepots.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes bemisst sich nach dem Verzeichnis der Pauschalsätze, das Bestandteil dieser Satzung ist.
- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 6 Satz 2 BayFwG), werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2
Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden einen Monat nach Zustellung des Bescheides zur Zahlung fällig.

§ 4
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Coburg, 09.11.1999
STADT COBURG

gez. Norbert Kastner

Norbert Kastner
Oberbürgermeister

Anlage

zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Coburg

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen. Die sonstigen Kosten (Nummer 5) sind Pauschalsätze, die sowohl den Sach- als auch den Personalaufwand berücksichtigen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

a) Löschfahrzeuge

aa) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	4,80 €
bb) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF/W	3,80 €
cc) Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 Straße, TS 8, Belad. Tab. 2, ohne Rettungsspreizer	5,90 €
dd) Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	7,70 €
ee) Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	6,50 €
ff) Tanklöschfahrzeug TLF 20/40	7,40 €
gg) Tanklöschfahrzeug TLF 20/40 SL	8,90 €
hh) Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20/20	9,00 €
ii) Löschgruppenfahrzeug LF 20	9,00 €

b) eine Drehleiter

aa) DLA(K) 23-12	17,90 €
bb) DLA(K) 18-12	10,20 €

c) einen Rüstwagen RW 2 Belad. Tab. 1, 2, 3, 4	8,80 €
d) einen Lastkraftwagen (auch als Anhänger, Zugfahrzeug)	5,10 €
e) ein Kleinalarmfahrzeug KLAF, mit Rettungsspreizer	4,00 €
f) ein Einsatzleitwagen Kdow	1,10 €
g) einen Gerätewagen Gefahr- gut (GW-G)	5,90 €
h) ein Gerätewagen GW-L2	6,60 €
i) Mehrzweckfahrzeug MZF	3,60 €
j) Versorgungsfahrzeug	2,90 €

k) Einsatzleitwagen KdoW 2	1,10 €
l) Einsatzleitwagen 2 (UG-ÖEL)	4,10 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für

a) Löschfahrzeuge

aa) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	80,70 €
bb) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF/W	95,10 €
cc) Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 Straße, TS 8, Belad. Tab. 2, ohne Rettungsspreizer	106,50 €
dd) Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	126,90 €
ee) Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	108,80 €
ff) Tanklöschfahrzeug TLF 20/40	100,00 €
gg) Tanklöschfahrzeug TLF 20/40 SL	108,40 €
hh) Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20/20	168,40 €
ii) Löschgruppenfahrzeug LF 20	168,40 €

b) eine Drehleiter

aa) DLA(K) 23-12	316,80 €
bb) DLA(K) 18-12	182,30 €

c) einen Rüstwagen RW 2 Belad. Tab. 1, 2, 3, 4	152,00 €
d) einen Lastkraftwagen, Versorgungs-Fzg.	46,00 €
e) ein Kleinalarmfahrzeug KLAF, mit Rettungsspreizer	50,30 €
f) Komandowagen Kdow 1	19,80 €
g) Mehrzweckfahrzeug MZF	31,20 €
h) ein Gerätewagen Gefahrgut (GW-G)	234,80 €
i) ein Gerätewagen GW-L2	96,00 €
j) Versorgungsfahrzeug	20,80 €
k) Komandowagen KdoW 2	19,80 €
l) Einsatzleitwagen 2 (UG-ÖEL)	36,40 €

m) ein Mehrzweckboot MZB	31,20 €
n) einen Ölschadenanhänger ÖSA	12,00 €
o) einen Lichtmastanhänger LIMA	12,00 €

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückstundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für

a) Brennschneidgerät	79,20 €
b) Tragkraftspritze oder Lenz-Pumpe PfPN 10/1000	64,80 €
c) ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Pressluftatmer inkl. Atemmaske	36,00 €
d) Generator 5 KVA/7 KVA oder Stromerzeuger	33,80 €
e) Elektrotauchpumpe	16,80 €
f) Mehrzwecksauger	19,80 €
g) Be- und Entlüftungsgerät	24,00 €
h) Schmutzwassertauchpumpe	26,40 €
i) Motorsäge	19,20 €
j) Schließzylinder	28,40 €
k) sonstige Lösch- und Hilfeleistungsgeräte	13,20 €
l) Ölbindemittel (pro Sack)	48,00 €
m) Ölwürfel (pro Sack)	96,80 €
n) Feuerlöscher, 6 kg (Stück)	56,80 €

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückstunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1. Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender
wird folgender Stundensatz berechnet: 28,80 €

Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird für die Personalkosten verlangt, die der Gemeinde durch Erstattung des Verdienstaufschlags (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgeltes (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG entstehen.

4.2.Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG wird je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden, die in § 11 Abs. 5 AVBayFwG festgesetzte Entschädigung erhoben.

5. Sonstige Aufwendungsersatzpauschale

Fehlalarm durch eine private Brandmeldeanlage 450,00 €

Preisverzeichnis FW-Werkstätten (ab 01.11.2024)

1. Leistungen der Atemschutzwerkstatt	
1.1 Halbjährige Sicht-, Funktions- und Dichtprüfung Pressluftatmer mit Lungenautomat ohne weitere Leistungen	25,20 €
1.2 Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft nach Gebrauch eines Pressluftatmers; Sicht-, Funktions- und Dichtungsprüfung – Reinigen, Desinfizieren des Lungenautomaten – Prüfen und Reinigung des Gerät	56,40 €
1.3 Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft – wie oben -, ohne Reinigung des Geräts	40,80 €
1.4 Reinigung Pressluftatmer (ohne Lungenautomat, ohne Flasche)	15,60 €
1.5 Reinigung und Desinfektion Lungenautomat	5,00 €
1.6 Prüfung Lungenautomat	12,00 €
1.7 Sechsjährige Grundüberholung Pressluftatmer	43,20 €
1.8 Sechsjährige Grundüberholung Lungenautomat inkl. Prüfung Pressluftatmer	43,20 €
1.9 Sechsjährige Grundüberholung Pressluftatmer sowie Lungenautomat	63,60 €
1.10 Atemschutzmaske reinigen und desinfizieren	5,00 €
1.11 Atemschutzmaske prüfen	12,00 €
1.12 Atemschutzmaskenbehälter desinfizieren	2,50 €
1.13 Atemschutzmaske einschweißen	2,00 €
1.14 Chemikalienschutzanzug reinigen und desinfizieren	24,00 €
1.15 Chemikalienschutzanzug prüfen	16,80 €
1.16 Ausgabe von Maskentüten pro Stück	0,30 €
1.17 Prüfkartei anlegen	6,00 €
1.18 Befüllen von Atemluftflaschen je Liter	1,50 €
1.19 Atemluftflaschenventile wechseln	9,60 €
1.20 Atemluftflasche (Stahl) trocknen	9,60 €
1.21 Druckkontrolle Atemluftflasche	1,50 €
1.22 Flaschenschutzsack waschen	8,00 €
1.23 Paketgebühren	5,50 €
2. Leistungen der Gerätewartung	
2.1 Waschen, Prüfen und Trocknen von Schläuchen je Stück	13,20 €
2.2 Reparatur von Schläuchen (Einbindung mit Einbindematerial)	19,20 €
2.3 Formstabile Druckschläuche – Schnellangriffsleitung prüfen	12,00 €
2.4 Prüfen von Saugschläuchen	16,80 €
2.5 Jährliche Prüfung eines Saugkorbs A, B, C / Saugkorbschutz	6,00 €
2.6 Jährliche Prüfung Standrohr 2 B	13,20 €
2.7 Jährliche Prüfung Verteiler B, C oder C, D	12,00 €
2.8 Jährliche Prüfung Übergangsstücke A-B, B-C, C-D	9,60 €
2.9 Jährliche Prüfung Stützkrümmer	4,80 €
2.10 Jährliche Prüfung Hochstrahlrohr, Strahlrohre, Schaumrohre	12,00 €
2.11 Jährliche Prüfung Druckbegrenzungsventil	13,20 €
2.12 Jährliche Prüfung Wasserstrahlpumpe	Zeitaufwand
2.13 Jährliche Prüfung Löschlanze	12,00 €
2.14 Jährliche Prüfung Werferunterteile	6,00 €
2.15 Jährliche Überprüfung Zumischer Z 4, 8	13,20 €
2.16 Jährliche Prüfung Wenderohr	12,00 €
2.17 Jährliche Sicht- und Belastungsprüfung Schiebeleiter 3-teilig	136,80 €
2.18 Jährliche Sicht- und Belastungsprüfung Steckleiter 2-teilig	22,80 €
2.19 Jährliche Sicht- und Belastungsprüfung Steckleiter 4-teilig	45,60 €
2.20 Jährliche Sichtprüfung Multifunktionsleiter	91,20 €
2.21 Jährliche Sichtprüfung Klappleiter	8,40 €
2.22 Beläge der Leitersprossen erneuern, pro Sprossenbelag	22,80 €
2.23 Prüfung Einsteckteil	8,40 €

2.24 Jährliche Sichtprüfung Rettungsplattform	45,60 €
2.25 Belastungs- und Sichtprüfung Sprungpolster (nicht Fa. Vetter)	136,80 €
2.26 Jährliche Sichtprüfung Einreißhacken	8,40 €
2.27 Jährliche Sichtprüfung Hebebaum	31,20 €
2.28 Belastungsprüfung MicroCafs (alle 2 Jahre)	34,80 €
2.29 Jährliche Sichtprüfung Kübelspritze	8,40 €
2.30 Jährliche Prüfung Kübelspritze	Zeitaufwand
2.31 Jährliche Prüfung von Feuerwehr-Sicherheitsgurten, pro Gurt	12,00 €
2.32 Jährliche Prüfung Absturzsicherung	Zeitaufwand
2.33 Jährliche Prüfung von Feuerwehreilen	19,20 €
2.34 Erstaufnahme der persönlichen Schutzausrüstung	34,80 €
2.35 Jährliche Prüfung der persönlichen Schutzausrüstung	34,80 €
2.36 Waschen von Einsatzkleidung (mit Imprägnierung)	
Einsatzjacke oder Einsatzhose je	20,40 €
Grundsutzhose oder Grundsutzhose je	15,60 €
Einsatzmantel	20,40 €
Handschuhe (Paar) – kein Leder-	9,60 €
Wolldecken (+Desinfizieren)	9,60 €
Nomexhaube, Hollandtuch, Leinenbeutel, Flaschenhülle	9,60 €
Jugendjacke oder Jugendhose je	15,60 €
Leinen	13,20 €
Tragetuch / Innenfutter	9,60 €
Helm inkl. Nackenschutz	24,00 €
3. Leistungen der Kfz-Werkstatt	
3.1 Inspektion, Service, Reparatur, Durchsicht von Einsatzfahrzeugen, Feuerlöscherkreiselpumpen, Notstromaggregaten und Kettensägen, je angefangene Std.	45,60 €
3.2 Zentrale Reifen- und Starterbatteriebeschaffung für Fremdwehren	Besch.kosten
4. Leistungen der Funkwerkstatt	
4.1 Durchführung von Prüfungen (DGUV-V3, früher VDE)	
4.1.1 Erstaufnahme Gerät	8,40 €
4.1.2 Jährliche Überprüfung Leitungstrommel	20,40 €
4.1.3 Jährliche Überprüfung Großflächenleuchte	20,40 €
4.1.4 Jährliche Überprüfung Halogen- und LED-Scheinwerfer	16,80 €
4.1.5 Jährliche Überprüfung Verteiler Delta Box	16,80 €
4.1.6 Jährliche Überprüfung weiterer ortsveränderlicher Elektrogeräte (SK I, SK II)	15,60 €
4.1.7 Überprüfung Personenschutzschalter (PRCD-K, PRCD-S, PRCD- S+)	22,80 €
4.1.8 Überprüfung Drehstromgerät	22,80 €
4.1.9 Mehrgasmessgerät: Sichtkontrolle und Anzeigetest	66,00 €
4.1.10 Mehrgasmessgerät: Funktionskontrolle und Justierung	78,00 €
4.1.11 CO-Warner: Sichtkontrolle und Anzeigetest	45,60 €
4.1.12 CO-Warner: Funktionskontrolle und Justierung	57,60 €
4.2 Funküberprüfung, je Gerät (nur analog)	12,00 €
4.3 Brandschutzschulung, Unterweisung von Betrieben, pro Teilnehmer (Schulen, Kindergärten und soziale Einrichtungen frei)	18,00 €
4.4 Aufschalten, Abnahme von Brandmeldeanlagen, Überprüfung von Feuerwehrschrüsseldepot sowie Austausch Schlüssel im FSD je Stunde	30,00 €
4.5 Verleih von Firetrainern (ohne Gas) pro Tag	30,00 €